99084012001000

Taxigenehmigung Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002642755/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084012001000
Leistungsbezeichnung I	Taxigenehmigung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Taxigenehmigung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung, Personenbeförderung, Taxi, Gelegenheitsverkehr, Taxen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Unternehmensstart und Gewerbezulassung (2010000)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.09.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__13.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__47.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/
Teaser	Sie wollen in einem Taxi gewerbsmäßig Personen befördern? Die hierfür notwendige Genehmigung können Sie bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragen.
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit einem Taxi benötigen Sie eine Genehmigung. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei der für Sie zuständigen Verkehrsbehörde stellen.
Erforderliche Unterlagen	• formeller Antrag • Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers • Wohn- und Betriebssitz • bei natürlichen Personen: • Geburtstag, Geburtsort • Anzahl der Fahrzeuge • Fahrzeugtyp • Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge • Nachweis der fachlichen Eignung der Antragstellerin oder des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person • Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordruck gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 / § 2 Absatz 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr PBZugV), nicht älter als 12 Monate • Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft,

Modul	Sachverhalt
	nicht älter als 3 Monate (vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/ Verkehrsleitung) • Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG • Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 5 GewO • Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) • Allgemeine Unterlagen • Fahrzeugliste, gegebenenfalls Mietfahrzeuge mit Mietvertrag beziehungsweise Leasingliste • Gewerbeanmeldung • bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste, den Gesellschaftervertrag oder einen anderen Nachweis der Vertragsberechtigung • beglaubigter Handelsregisterauszug • Kaufvertrag
Voraussetzungen	• Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes ist gewährleistet. • Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers als Unternehmerin oder Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vor. • Die Antragstellerin oder der Antragsteller als Unternehmerin oder Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet. • Die Antragstellerin oder der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten • Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts im Inland haben.
Kosten	Kostenhöhe variabel von 100 EUR bis zu 1.465 EUR Die Höhe der Gebühren richtet sich nach: der Anzahl der Fahrzeuge und der Laufzeit der Genehmigung.
Verfahrensablauf	Gehen Sie wie folgt vor, um eine Genehmigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit einem Taxi zu erhalten:

Modul	Sachverhalt
	• Stellen Sie einen entsprechenden Antrag bei der für Sie zuständigen Verkehrsbehörde und fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei. • Die Behörde bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörverfahren durch. • Sie erhalten einen Bescheid über die Erteilung einer Taxigenehmigung einschließlich der Aushändigung der Genehmigungsurkunden. • Bei einer Übertragung wird die neue Genehmigung bis zum Ablauf der übertragenen Genehmigung befristet
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann unter anderem davon abhängen, ob alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegt wurden, beziehungsweise ob Nachforderungen von Unterlagen notwendig werden.
Frist	Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsfähigen Antrags zu laufen. Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden. Die allgemeine verwaltungsverfahrensrechtliche Widerspruchsfrist beträgt einen Monat.
weiterführende Informationen	https://bau.bremen.de/mobilitaet/gewerblicher-verkehr/gewerblicher-strassenpersonenverkehr-3927
Hinweise	Rechtsbehelf: • Widerspruch. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht, nachdem ein Widerspruch erfolglos verlief.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Taxigenehmigung beantragen • für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit einem Taxi muss eine Genehmigung bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragt werden • zuständig: Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen